

Der Wechsel – eine Familienentscheidung

Stefan Strunck, CERC / BDU

Der Kontakt des Personalberaters zu einem potentiellen Kandidaten ist hergestellt. Zunächst findet der Austausch zwischen Kandidat und Personalberatung telefonisch statt und vertieft sich bereits hier, da es ja um eine Vielzahl persönlicher Dinge bis hin zu Gehalts- und Standortfragen geht. Bereits in diesem Stadium ist die Tragweite einer beruflichen Veränderung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das private Umfeld und die Familie sichtbar. Oftmals ist die Verwirklichung einer beruflichen Perspektive und die „Traumposition“ mit einer räumlichen Veränderung – sprich Umzug – verbunden. Dagegen wählen viele Familien auch das Modell einer Pendelbeziehung, in der man sich bewusst für das volle berufliche Engagement während der Woche und die Konzentration auf den privaten Teil am Wochenende entscheidet.

Welches Lebensmodell und welche Form der privaten Organisation man auch wählt – die potentielle Chance den richtigen beruflichen Schritt zu gehen und die motivierende Zufriedenheit in einer solchen Veränderung zu erlangen, muss mit der Familie bzw. dem Partner besprochen und abgestimmt sein. Erst dann sollte man voll in den Bewerbungsprozess einsteigen. Nach der erwähnten Abklärung der Rahmendaten, Anforderungen und Erwartungen beginnen beide Seiten zu investieren, da dann persönliche Treffen erfolgen, die oftmals auch für beide Seiten mit entsprechenden Reisetätigkeiten verbunden sind.

Je nach Mandant, Organisation und Hierarchiestufe werden zur Minimierung aller Risiken für beide Seiten 2 bis 3 Gespräche geführt, bei denen der Kandidat unterschiedliche Vertreter des Mandanten kennenlernt. Ab dem zweiten Gespräch gehen beide Parteien eigentlich zielstrebig auf die gemeinsame Ziellinie zu, denn man hat mittlerweile viele vertrauensbildende Themen im Hinblick auf die gemeinsame Zukunft ausgetauscht.

Jetzt wird es „ernst“ und Vertragsunterzeichnung und damit Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses rücken näher.

Die Anzahl an Fällen, bei denen es dann plötzlich und für den Mandanten unerwartet zu einer Absage seitens des Kandidaten kommt ist durchaus erwähnenswert – verbunden mit der Aussage, dass die Familie bzw. der Partner einen Wechsel nicht mittragen. Ob das private Umfeld erst jetzt informiert wurde, oder die Veränderung nur oberflächlich privat besprochen wurde, lässt sich von außen nur schwer beurteilen. Aber dieser Abschluss hinterlässt in vielen Fällen „verbrannte Erde“, das gute Gesamtbild eines Bewerbers erhält deutliche Risse. Ein neuerlicher gemeinsamer Anlauf in der Zukunft ist in der Regel nicht mehr möglich und durch Wechsel von Leistungsträgern des Mandanten schleppen sich Erfahrung und Namen weiter innerhalb der Branche. Letztendlich kann der Ruf eines eigentlich sehr guten Bewerbers hierdurch beträchtlich leiden.

Es ist daher dringend notwendig, bereits in einem frühen Stadium des Prozesses das enge private Umfeld einzubeziehen – nur diese Vorgehensweise ist professionell, privat und beruflich.

Starnberg, 21.07.2014

